



Abmeldung vom Religionsunterricht / Anmeldung zum Ethikunterricht

(Art. 47 Abs.1 BayEUG, §27 BaySchO)

Die Abmeldung kann gem. §27 BaySchO Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 **nur innerhalb der ersten zwei Wochen nach Unterrichtsbeginn** für das laufende Schuljahr erfolgen. Bei Blockunterricht muss die Abgabe spätestens am Ende der 1. Blockwoche erfolgen. Gemäß Art. 47 Abs.1 BayEUG müssen alle Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, am Ethikunterricht teilnehmen.

Name, Vorname des Schülers / der Schülerin	geboren am	Klasse
Bekenntnis		Klassenleiter/-in

Erklärung

1. Vor Vollendung des 18. Lebensjahres

Gemäß §27 BaySchO melde ich / melden wir hiermit meine / unsere Tochter, meinen / unseren Sohn vom Religionsunterricht für das laufende Schuljahr ab. Meine / unsere Tochter mein / unser Sohn besucht dafür den Ethikunterricht. Diese Erklärung wird mit dem Zeitpunkt der Abgabe wirksam.

Ort, Datum

Unterschrift der erziehungsberechtigten Person/Personen

2. Nach Vollendung des 18. Lebensjahres

Gemäß §27 BaySchO melde ich mich hiermit für das laufende Schuljahr vom Religionsunterricht ab. Dafür besuche ich den Ethikunterricht. Diese Erklärung wird mit dem Zeitpunkt der Abgabe wirksam.

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Zur Kenntnis bzw. Bearbeitung

	Datum	Unterschrift
I. Religionslehrkraft	_____	_____
II. Ethiklehrkraft	_____	_____
III. Schulleitung	_____	_____
IV. Sekretariat/DV	_____	_____
V. Klassenleitung (zur Ablage in den Schülerbogen)	_____	_____

